



## Beitragsordnung

- Stand: 06.03.2016 -

Die Beitragsordnung regelt die Details über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein gemäß Satzung. Stichtag für den Einzug ist der gültige Beitrag am 01.04. des jeweiligen Jahres.

Über die Höhe der Beiträge, Umlagen oder weitere Kosten entscheidet die Jahreshauptversammlung.

Die jeweiligen Beiträge sind in der aufgeführten Tabelle zu entnehmen:

|   |    |            |
|---|----|------------|
| Kinder bis 6 Jahre, Turnen und Fußball              | 44 | € / Person |
| Schüler bis 18 Jahre, Studenten, Turnen und Fußball | 57 | € / Person |
| Aktive Fußball-Erwachsene über 18 Jahre             | 74 | € / Person |
| Familienbeitrag*                                    | 39 | € / Person |
| Aktive Gymnastik-Erwachsene (auch aktive Rentner)   | 77 | € / Person |
| Passive Mitglieder und Rentner                      | 25 | € / Person |
| Die einmalige Anmeldegebühr bis 18 Jahre beträgt    | 10 | € / Person |
| Die einmalige Anmeldegebühr für Erwachsene beträgt  | 15 | € / Person |

\* Es muss mindestens ein Erwachsener aktiv oder passiv im Verein sein, dann zahlen die Kinder jeweils nur den Familienbeitrag in Höhe von 39€. Die Gesamtsumme ist pro Familie auf 150€ gedeckelt.

Tritt ein Mitglied bis zum 30.6. eines Jahres in den Verein ein, ist der volle Jahresbeitrag fällig. Ab dem 1.7. wird nur noch der halbe Beitrag erhoben.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 10,- bzw. 15,- € wird mit dem ersten Beitrag entrichtet. Der Beitrag beinhaltet auch die Mitgliedschaft bei der Sporthilfe e.V. als Sportunfall-versicherung. Sportunfälle, die während des Trainings- oder Spielbetriebs geschehen, müssen dem Verein (z.Hd. des Sozialwartes) unverzüglich gemeldet werden.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 01.04. per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Änderungen der Kontodaten oder der Adresse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch das Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die dem Verein gegenüber mit Zahlungen im Rückstand sind, können vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Regelung zählt auch bei Turn- und Gymnastik-Kursen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vereinsintern gespeichert werden. Diese werden vom Verein nicht an Dritte weitergegeben.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Jahresende und bedarf der Schriftform mit Unterschrift. Ausrüstungsgegenstände sind bei einer Kündigung zurückzugeben. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn alle rückständigen Beiträge beglichen sind.

Mit dem Vereinseintritt akzeptiere ich die Satzung in der jeweils gültigen Form.